



HESSISCHER LANDTAG

06. 03. 2020

Kleine Anfrage

Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten) vom 22.01.2020

Obst- und Gartenbau

und

Antwort

Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Vorbemerkung Fragesteller:

Immer mehr Obst- und Gartenbauer kritisieren die Politik für eine zu strenge Regulierung ihrer Arbeit. Zuletzt hatte die Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten, Lucia Puttrich, die Obst- und Gartenbauer in Friedberg-Ockstadt bei einer Info-Veranstaltung besucht. Unter anderem beklagen die Akteure eine fehlende Sicherheit im Verwenden von Pflanzenschutzmitteln, eine von Importwaren ausgehende Gefahr und einen existierenden Nachwuchsmangel in der Landwirtschaft.

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Inwiefern sieht die Landesregierung die Kritik der Obst- und Gartenbauer, dass bei der Verwendung von Pflanzenschutzmitteln diverse Produkte lediglich für 120 Tage (durch einen Notfallparagrafen) zugelassen seien und deshalb keine Planungssicherheit bestehe, als berechtigt an?

Ziel der Landesregierung ist es, das Konzept der vorrangigen Berücksichtigung biologischer, biotechnischer, pflanzenzüchterischer sowie anbau- und kulturtechnischer Maßnahmen (integrierter Pflanzenschutz) fest in der landwirtschaftlichen Praxis zu verankern und die Anwendung von chemischen Pflanzenschutzmitteln auf ein absolut notwendiges Maß zu reduzieren. Unabhängig davon brauchen sowohl die konventionellen als auch die ökologisch wirtschaftenden Obst- und Gartenbauende in Hessen dringend langfristige Planungssicherheit. Dies betrifft auch die Verfügbarkeit sicherer, umweltverträglicher und zugleich wirksamer Pflanzenschutzmittel.

Die Pflanzenschutzmittelhersteller sind daher gefordert, geeignete wirksame und im Hinblick auf das Risiko für die Gesundheit von Mensch und Tier, den Naturhaushalt und die Biodiversität unbedenkliche Wirkstoffe zur Zulassungs- und Marktreife zu bringen. Insofern sieht die Landesregierung auch die Kritik der Erzeugerinnen und Erzeuger an der Praxis der vermehrten Zulassung von Pflanzenschutzmitteln für Notfallsituationen nach Art. 53 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 in Verbindung mit § 29 des Pflanzenschutzgesetzes durch das zuständige Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit als nachvollziehbar an. Dieses Instrument sollte strikt auf Anwendungsfälle begrenzt werden, in denen ein aktuelles Aufkommen bestimmter Schadorganismen mit den zur Verfügung stehenden Pflanzenschutzmitteln oder alternativen Verfahren nicht mehr ausreichend bekämpft werden kann.

Frage 2. Wie unterstützt die Landesregierung Landwirte in Bezug auf die Beratung rund um Pflanzenschutzmittel bereits und ist eine weitere Unterstützung geplant?

Das Land Hessen unterhält ein breit aufgestelltes System der landwirtschaftlichen Officialberatung, welches auch den Obst- und Gartenbausektor abdeckt. In diesem Zusammenhang sind Beratung, Aufklärung und Schulung auf dem Gebiet des Pflanzenschutzes zentrale Beratungsinhalte. Bestandteil der Officialberatungstätigkeit ist auch die Durchführung von Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen auf dem Gebiet der Krankheits- und Schaderregerüberwachung in den Kulturbeständen. Aus diesen Erkenntnissen werden gezielte Beratungsinformationen und amtliche Warndienstaufrufe abgeleitet, um Obst- und Gartenbauende in Hessen rechtzeitig und umfassend zu bestimmten Befallssituationen und Handlungsmöglichkeiten zu informieren.

Zuständige Stellen in Hessen sind das Regierungspräsidium Gießen sowie der Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen.

Neben der Officialberatung und der Durchführung des amtlichen Warndienstes erarbeiten die zuständigen Stellen im Rahmen des Versuchswesens weitergehende Fachinformationen und Schulungsangebote, so zum Beispiel:

- Informationen zur Gerätetechnik und technischen Entwicklungen,
- Durchführung von Sachkundefort- und Weiterbildungsmaßnahmen,
- generelle Hinweise zum Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, z. B. Abstandsaufgaben, Düsenwahl,
- Pflanzenschutzmittelfinder für den Pflanzenbau sowie Pflanzenschutzmittellisten für den Erwerbsgartenbau,
- Informationen zum Flugverlauf der Kirschessigfliege.

Zukünftig ist es weiterhin beabsichtigt, die Beratungsaktivitäten im Bereich des biologischen Pflanzenschutzes und des Einsatzes digitaler Strategien zur Verringerung der chemischen Pflanzenschutzmittelanwendung zu intensivieren.

Frage 3. Wie bewertet die Landesregierung die Kritik der Obst- und Gartenbauer, dass Obst-Importware, unter anderem aufgrund der Verwendung von in Deutschland nicht zugelassener Pflanzenschutzprodukte, zum Teil nicht dem deutschen Qualitätsstandard entsprechen und dem Verbraucher hier keine Transparenz vermittelt werde?

Eine generelle Differenzierung des Qualitätsstandards von obst- und gartenbaulichen Inlands- und Importerzeugnissen, insbesondere im Hinblick auf die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln ist nicht möglich. So ist in diesem Zusammenhang zu berücksichtigen, dass außerhalb der Europäischen Union abweichende nationale Zulassungsverfahren und -standards anzuwenden sind. Diese berücksichtigen dabei insbesondere die jeweiligen geografischen und klimatischen Bedingungen in den Ursprungsländern sowie das dort maßgebliche Kulturpflanzen-, Krankheits- und Schaderegerspektrum. In der Konsequenz ist es daher möglich, dass in Drittländern andere Pflanzenschutzmittel und Wirkstoffe zur Anwendung gelangen, als dies auf dem Unionsgebiet der Fall ist.

Ungeachtet der differenzierten Zulassungssituation für Pflanzenschutzmittel, folgt die Beurteilung von Pflanzenschutzmittelrückständen in oder auf Lebens- und Futtermitteln nach der Verordnung (EG) Nr. 396/2005, einem unionsweit harmonisierten Standard. So wird auch in Hessen ein einheitlicher Qualitätsstandard für Inlands- und Importerzeugnisse gewährleistet.

Im Rahmen des Lebensmittel-Monitorings werden Untersuchungsdaten zu Pflanzenschutzmittelrückständen in Lebensmitteln von den Bundesländern an das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) übermittelt, dort ausgewertet und aggregiert und jährlich in dem Bericht "Nationale Berichterstattung Pflanzenschutzmittelrückstände in Lebensmitteln" veröffentlicht. Dieser Bericht ist frei über den Internetauftritt des BVL abrufbar und gewährleistet eine Information der Verbraucherinnen und Verbrauchern.

Frage 4. Inwiefern werden derzeit Obst- und Gemüseimporte in Hessen einer allgemeinen Kontrolle nach Erregern, Pflanzenschutzmittelrückständen oder sonstigen Belastungen unterzogen?

In Hessen werden Obst- und Gemüseimporte, ebenso wie Inlandware, im Rahmen systematischer Planproben und anlassbezogener Verdachtsproben auf die Einhaltung der lebens- und futtermittelrechtlichen Anforderungen überwacht. Die Auswahl der Planproben berücksichtigt dabei die verschiedenen hessischen, nationalen und gemeinschaftlichen Kontrollpläne und -schwerpunkte.

Die Anzahl der in Hessen durchgeführten Untersuchungen wird in jährlichen Berichten des Landesbetriebs Hessisches Landeslabor (LHL) veröffentlicht. Dieser Bericht ist frei über den Internetauftritt des LHL abrufbar.

Frage 5. Inwiefern ist der Landesregierung ein Nachwuchsmangel in der hessischen Landwirtschaft bekannt?

Frage 6. Wie will die Landesregierung die Landwirtschaft unterstützen, um den Nachwuchsmangel in der hessischen Landwirtschaft zu bekämpfen, damit die heimische Lebensmittelversorgung auch künftig im gewohnten Umfang erhalten bleibt?

Die Fragen 5 und 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Hessischen Landesregierung sind die Herausforderungen, Jugendliche für den Gartenbau und den Beruf der Gartenarbeitskraft zu interessieren und so Nachwuchskräfte zu gewinnen, bekannt. Die Hessische Landesregierung hat daher bereits in 2013 dem damaligen Hessischen Gärtnereiverband (HGV) eine finanzielle Unterstützung zur Etablierung einer aktiven Nachwuchswerbung durch den HGV gewährt. Ebenso erfolgte in der Vergangenheit bereits eine projektbezogene finanzielle Förderung für berufsständische Maßnahmen zur Nachwuchswerbung.

Die Landesregierung unterstützt die berufliche Ausbildung durch die Übernahme der Lehrgangskosten aller Pflichtlehrgänge in der überbetrieblichen Ausbildung in den Bereichen Landwirtschaft, Gartenbau, Floristik sowie Weinbau.

Die überbetriebliche Ausbildung hat für alle Berufe im dualen Bildungssystem eine große Bedeutung, gerade angesichts der zunehmenden Spezialisierung der Ausbildungsbetriebe. Diese umfangreiche Unterstützung der überbetrieblichen Ausbildung dient nicht nur der finanziellen Entlastung der ausbildenden Betriebe, sondern auch der Qualifikationsverbesserung der Ausbildung in den landwirtschaftlichen Berufen sowie der Erhaltung und möglichst Ausweitung der Zahl der Auszubildenden bzw. der Ausbildungsstellen in diesen Berufen.

Im Übrigen kommt auch den gartenbaulichen Studiengängen der Hochschule Geisenheim University eine wichtige Funktion bei der öffentlichkeitswirksamen Außendarstellung des Gartenbausektors und somit auch der Nachwuchswerbung in diesem Bereich zu.

Wiesbaden, 25. Februar 2020

Priska Hinz